



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Wald-/Spielgruppe in der Gemeinde Grossaffoltern – Merkblatt

Wald- und Spielgruppen in der Gemeinde erhalten ein jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 50.00 pro Kind mit Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

Unterstützungsbeitrag beantragen

Um den jährlichen Unterstützungsbeitrag zu beantragen, muss die Spielgruppenleitung einmalig ein Gesuch mit den entsprechenden Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Dabei müssen mindestens folgende kantonale Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen erfüllt sein:

- Die Spielgruppenleitung (SLG) hat eine vom Berufsverband SSLV anerkannte Spielgruppenausbildung (eine regelmässige Weiterbildung wird erwartet).
- Die SLG arbeitet nach einem pädagogischen Leitbild.
- Die Kindergruppe umfasst 8 bis 10 Kinder (max. 12). Bei kleineren Gruppen ist eine Begründung nötig.
- Eine Rechtsform muss vorliegen (Verein oder Einzelfirma)

Ebenfalls wird folgendes benötigt:

- Angaben zur Parzelle oder Räumlichkeit, wo die Wald- oder Spielgruppe stattfindet, sowie eine entsprechende Einverständniserklärung oder Benützungsbewilligung des Eigentümers oder der Eigentümerin.
- Betrifft nur Waldspielgruppe: Eine Waldspielgruppe ist ein bewilligungspflichtiges Vorhaben. Aus diesem Grund muss beim Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern ein Gesuch eingereicht werden. Alle Informationen sowie die Kontaktdaten finden Sie auf der Website des Kantons ([Bewilligungspflichtige Vorhaben im Wald](#)).

Anschliessend entscheidet die Kultur- und Sozialkommission über die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags.

Jährliche Auszahlung Unterstützungsbeitrag

Um anschliessend jährlich den Unterstützungsbeitrag zu erhalten, muss eine Liste mit den definitiv angemeldeten Kindern eingereicht werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Listenvorlage der Gemeindeverwaltung benutzen.
- Die ausgefüllte Liste muss selbstständig ohne Aufforderung jährlich nach den Sommerferien bis **spätestens 15. August** bei der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern eingereicht werden (per Mail an: verwaltung@grossaffoltern.ch). Die entsprechende Budgetierung fürs Folgejahr erfolgt aufgrund dieser Liste. Ausbezahlt wird dieser Betrag jeweils Anfang des nächsten Kalenderjahres.
- Der Unterstützungsbeitrag wird einmal pro Schuljahr ausgezahlt.

Wird die Wald- oder Spielgruppe aufgelöst, ist dies der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.